

ALKIS

Datenaustausch

Grundbuch

Teil II B

der

AAA-Datenübermittlung

- NAS, NBA-Verfahren -

Inhaltsverzeichnis

1	DATENAUSTAUSCH	3
2	LBESAS-NAS-KONVERTER	3
3	FORTFÜHRUNGSaufTRAG DER ERHEBUNG	3
4	GRUNDBUCHMITTEILUNG ÜBER DIE VKV AN DIE STEUERVERWALTUNG	3
5	ANLAGEN	5
	Anlage 1 ALKIS-Objektarten im Fortführungsauftrag der Erhebung vom Amtsgericht	5
	Anlage 2 Ergänzende Erläuterungen der NAS-Objektstrukturen im Fortführungsauftrag der Erhebung vom Amtsgericht	5
	Anlage 3 Verschlüsselung der Katasterämter und Amtsgerichte	5

1 Datenaustausch

In diesem Dokument wird der digitale Datenaustausch im Format der normbasierten Austauschchnittstelle (NAS) zwischen den Programmsystemen zur Erhebung von ALKIS-Angaben bei den Grundbuchämtern und der Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (ALKIS-EQK) bei der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) auf der Grundlage der Datenübermittlung von Geobasisdaten aus AFIS, ALKIS und ATKIS im NAS-Format und NBA-Verfahren (AAA-Datenübermittlung -NAS, NBA-Verfahren, Teil II) beschrieben.

2 LBESAS-NAS-Konverter

In Niedersachsen haben MI und MJ einvernehmlich bestimmt, die Kommunikationsbeziehungen zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster auf der Basis der derzeitigen ALB-Anbindung SolumSTAR und der ALKIS-Anbindung über die Schnittstellen WLDGGB/NAS (LK → GB) sowie LBESAS-NAS Konverter (GB → LK) bis zur Einführung des Datenbankgrundbuches ‚dabag‘ gemeinsam sicherzustellen. Die Einführung des dabag in Niedersachsen wird etwa ab dem Jahr 2023 erwartet (Stand 15.07.2020). Mit Einführung des dabag wird der in diesem Dokument beschriebene Datenaustausch sukzessive abgelöst und auf eine bundesweit einheitliche und NAS-basierte Lösung auf Basis der neuen Referenzversion der GeoInfoDok mit dem AAA-Anwendungsschema 7.1 umgestellt.

Der LBESAS-NAS-Konverter ist eine in die AFIS-ALKIS-ATKIS Erhebungs- und Qualifizierungskomponente integrierte Variante, die Programme zur Übernahme der grundbuchlichen Daten zur Übernahme in das Liegenschaftskataster beinhaltet.

3 Fortführungsauftrag der Erhebung

Zur Fortführung des Liegenschaftskatasters ist ein Fortführungsauftrag der Erhebung (FAE) pro Datenhaltungskomponente (ALKIS-DHK) im NAS-Format zu erstellen.

Der FAE wird durch die VKV zur Fortführung des Liegenschaftskatasters erstellt. Die im FAE erforderlichen grundbuchlichen Objekte werden durch das Datenbankgrundbuch (dabag) übermittelt. Einzelheiten des technischen Zusammenwirkens werden durch die AdV-Projektgruppe ALKIS/LEFIS/dabag in einer eigenen Dokumentation definiert.

Die im Folgenden dargestellten Beispiele der NAS-Strukturen des FAE beziehen sich daher auf die katasterseitig zu implementierende Umsetzung des FAE.

Die im Fortführungsauftrag der Erhebung möglichen ALKIS-Objekte einer grundbuchlichen Fortführung sind in **Anlage 1** aufgeführt.

Für die ALKIS-Objekte bei grundbuchlichen Fortführungen ist die NAS-Struktur in **Anlage 2** beschrieben.

Anlage 3 enthält die Verschlüsselungen der Katasterämter und Amtsgerichte.

4 Grundbuchmitteilung über die VKV an die Steuerverwaltung

Nach § 29 Absatz 4 Bewertungsgesetz (BewG) haben die Grundbuchämter über die VKV an die Finanzämter steuererhebliche Vorgänge (Grundbucheintragungen) zum Zwecke der Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes bzw. für die Erhebung der Grundsteuer mitzuteilen.

Die gesetzliche Mitteilungsregelung ist im ALKIS wie folgt realisiert:

Die Amtsgerichte teilen der VKV die Eintragungen über die Schnittstelle LBESAS (Liegenschaftsbuch Eingabesätze Auftragsbuch sequenziell) mit. Die Angaben werden in die Normbasierte Austauschschnittstelle (NAS) konvertiert, d. h. es werden programmunterstützt Fortführungsaufträge der Erhebung (FAE) mit dem Objekt Fortführungsnachweis-Deckblatt und dem Attribut „Grundbuchmitteilung für Finanzamt“ gebildet und im ALKIS abgespeichert. Über die ALKIS-Rückmigration erhält die Steuerverwaltung das **Abgabeprodukt NI11 im Format WLDG-32** mit der Grundbuchmitteilung.

Im Grundbuch werden folgende Daten erfasst:

- Bei Eintragung eines neuen Eigentümers:
Auflassungs- und Eintragungsdatum
- Bei Erbfällen:
Sterbedatum des Erblassers
- Bei Begründung von Wohnungs- und Teileigentum:
Eingangs und Eintragungsdatum
- Bei Begründung von Erbbaurecht und Wohnungs- und Teilerbbaurecht:
Eingangs- und Eintragungsdatum

In nachfolgender LBESAS-Datei sind die fett dargestellten Informationen für die Finanzämter von Bedeutung: Auflassungsdatum mit "A:" und Eintragungsdatum mit "E:" abgekürzt. Wenn der 1.F.01-Satz belegt ist, muss auch PN6 mit einem Flurstückskennzeichen belegt sein. In diesem Fall sind alle Flurstückskennzeichen in die multiple Attributart "zeigt AufAltesFlurstueck" beim Fortführungsfall zu schreiben.

```

1234123451                F  00 SOL2                76
1234123451                F  01 A: 27.11.09, E: 12.01.10
1234123451                F  02 GZ: VEL-394-19, DATUM: 2010-01-13 08:55:06
1234123451                F  03 Amtsgericht Wolfsburg
1234123452                034166-00394 -0003    PN6    034151-003-00059/006.00 P 034166-00327 -0000 PN
1234123452                034166-00394 -0003    PN6    034151-003-00060/006.00 P 034166-00327 -0000 PN

```

Die Objekte Fortführungsnachweis-Deckblatt und Fortführungsfall haben folgende NAS-Struktur:

```

...
<AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt>
...
  <grundbuchmitteilungFuerFinanzamt>
    A: 27.11.09, E: 12.01.10
  </grundbuchmitteilungFuerFinanzamt>
...
</AX_FortfuehrungsnachweisDeckblatt>
...
<AX_Fortfuehrungsfall>
...
  <zeigtAufAltesFlurstueck>
    03415100300059006__
  </ zeigtAufAltesFlurstueck >
  <zeigtAufAltesFlurstueck>
    03415100300060006__
  </ zeigtAufAltesFlurstueck >
...
</AX_Fortfuehrungsfall>
...

```

5 Anlagen

- Anlage 1 ALKIS-Objektarten im Fortführungsauftrag der Erhebung vom Amtsgericht**
- Anlage 2 Ergänzende Erläuterungen der NAS-Objektstrukturen im Fortführungsauftrag der Erhebung vom Amtsgericht**
- Anlage 3 Verschlüsselung der Katasterämter und Amtsgerichte**